



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

Prüfungsordnung

Fachbereich Fitness/Individualtraining

BSA-Akademie
Hermann-Neuberger-Straße 3
66123 Saarbrücken
Tel.: +49 681-6855-0
Fax.: +49 681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

Hinweis: Die Basisqualifikation „Fitnesstrainer/in-B-Lizenz“ (vgl. Kapitel 1.1) wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

Reference: The course „Basic Fitness Trainer“ (see chapter 1.2) is offered in German as well as in English.

1.1 Prüfung Fitnesstrainer/in-C-Lizenz – Basisqualifikation EMS-Trainer/in

1.1.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung Abschlussprüfung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Absolvierung der Fernlernphase
- Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung unter Angabe des Wunschtermins

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung

Die Prüfung wird digital, in Form einer onlinebasierten Klausur absolviert. Die Bearbeitungszeit für die Klausur beträgt 60 Minuten. Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

1.1.3 Bestehen der Prüfung

Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.1.4 Wiederholungsprüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2 Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

1.2.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung

Die Prüfung wird vor Ort an einem Lehrgangszentrum absolviert. Die Prüfung besteht mit einer Klausur (unterteilt in zwei Prüfungsfächer) und der praktisch/mündlichen Prüfung aus insgesamt drei Einzelprüfungsleistungen.

In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Trainingslehre
- Sportbiologische Grundlagen

Die praktisch/mündliche Prüfung zum Thema Gerätehandling wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird vom Teilnehmer gezogen. Dabei wird keine Vorbereitungszeit gewährt. Nach Beendigung der Lehrprobe werden dem Teilnehmer in Anlehnung an die Aufgabenstellung zusätzliche mündliche Fragen gestellt. Die praktisch-mündliche Prüfung soll höchstens 15 Minuten dauern.

1.2.3 Bestehen der Prüfung

Bei allen Prüfungsfächern müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.2.4 Wiederholungsprüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

1.3 Exam Basic Fitness Trainer

1.3.1 Admission to the exam

To be admitted to the final digital exam the following criteria have to be met:

- Completion of the online course
- Registration via Email

1.3.2 Digital Exam

The digital exam is available for seven days as soon as it has been activated. It consists of three separate tests. The tested subjects are:

- Training science
- Medical basics
- Exercise instruction (exercise analysis)

The duration for each test is 90 minutes. Additional information regarding the digital exam can be found on ILIAS.

1.3.3 Passing the digital exam

In order to pass the exam successfully a minimum of 45% of the maximal points has to be achieved. Grades are awarded using the following categories:

Grade numerically	1	2	3	4	5	6
Grade	very good	good	satisfactory	adequate	poor	inadequate
Percentage	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

1.3.4 Re-examination

If the test for an individual subject is not successfully passed, the respective test has to be re-taken. A test that has not been passed can be re-taken two times maximally. In special cases, an additional try can be granted by the head of pedagogy. This applies in

particular in cases, when not passing the exam would lead to a disproportional disadvantage for the participant. The request of an additional try has to include a statement of the participant and be submitted in written form.

1.3.5 Withdrawal and non-participation

After registration for the digital exam, the candidate may withdraw the registration by submitting a written declaration before the start of the exam. In this case, the exam is considered as not taken. The same applies if the candidate could not take the exam for important reasons.

If the candidate wishes to withdraw from the exam after the exam was already started, he/she must give important reasons (e.g. in the case of illness by presenting a medical certificate). In this case, the parts of the exam already completed remain valid.

If the candidate withdraws after the start of the exam without important reasons, the exam is considered failed.

1.4 Prüfung Neurotrainer/in-B-Lizenz

1.4.1 Zulassung zur Prüfung

Als Zulassung zur Abschlussprüfung gilt die Teilnahme an der Präsenzphase.

1.4.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung

Die Prüfung wird an einem Lehrgangszentrum am letzten Tag der Präsenzphase absolviert. Die Bearbeitungszeit für die Klausur beträgt 30 Minuten.

1.4.3 Bestehen der Prüfung

Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.4.4 Wiederholungsprüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.5 Prüfung milon Coach

1.5.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).

- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

1.5.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum besteht aus einer Klausur (maximale Dauer: 90 Minuten) mit insgesamt drei Prüfungsfächern:

- Anatomie/Physiologie
- Trainingslehre und milon-Trainingskonzept
- Coaching

Die Prüfung in digitaler Form besteht aus insgesamt drei separaten Klausuren mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten in den oben genannten Fächern. Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „Meine Lehrgänge“.

1.5.3 Bestehen der Prüfung

Bei allen Prüfungsfächern müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.5.4 Wiederholungsprüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.6 Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

1.6.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

1.6.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden. Die Prüfung vor Ort (Klausur) findet am letzten Tag der Präsenzphase statt. Die Bearbeitungszeit für die Klausur beträgt 30 Minuten. Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten. Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

1.6.3 Bestehen der Prüfung

Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.6.4 Wiederholungsprüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining

2.1 Zulassung zu den Prüfungen

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen

Die Prüfungen der Aufbauqualifikationen können wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden. Eine Ausnahme stellen der Fernlehrgang EMS-Trainer/in und der Teillehrgang Fortbildung EMS-Trainer/in dar. In diesen Fernlehrgängen ist verpflichtend eine Prüfung vor Ort zu absolvieren.

2.2.1 Prüfungen vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Fernlehrgänge Trainer/in für Cardiofitness, Trainer/in für gerätegestütztes Krafttraining, Gesundheitstrainer/in, Trainer/in für Sportrehabilitation, Leistungssport Body-Trainer/in schließen mit einer Klausur (maximale Dauer: 30 Minuten) ab. Die Fernlehrgänge Trainer/in für präventives Rückentraining, Trainer/in für rehabilitatives Krafttraining, Athletiktrainer/in, Trainer/in für Freihantel- und Kettlebelltraining sowie Trainer/in für Körpergewichts- und Schlingentraining schließen mit einer in die jeweilige Präsenzphase integrierten Lehrprobe ab. Die Fernlehrgänge Trainer/in für Fitness-Training in der Krebsnachsorge sowie Athletiktrainer/in Leistungssport schließen mit einer Präsentation (Bearbeitung von Fallbeispielen als Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation während der Präsenzphase) ab.

Der Fernlehrgang EMS-Trainer/in sowie der Teillehrgang Fortbildung EMS-Trainer/in schließen mit einer Zertifizierungsprüfung zum Erwerb bzw. zur Aktualisierung der Fachkunde „EMF (elektromagnetische Felder) zur Stimulation“ ab. Diese Zertifizierungsprüfung besteht aus einer Klausur (maximale Dauer: 45 Minuten EMS-Trainer/in; 30 Minuten Fortbildung EMS-Trainer/in) am Ende der Präsenzphase. Für die Zertifizierungsprüfung zur Fachkunde „EMF zur Stimulation“ gelten die allgemeine Prüfungs- und Zertifizierungsordnung sowie die Durchführungsbestimmungen der BSA-Zert.

2.2.2 Prüfungen in digitaler Form

Die Fernlehrgänge Trainer/in für Cardiofitness, Trainer/in für gerätegestütztes Krafttraining, Gesundheitstrainer/in, Trainer/in für Sportrehabilitation, Leistungssport Body-Trainer/in schließen mit einer Klausur ab (maximale Dauer: 90 Minuten).

Die Fernlehrgänge Trainer/in für präventives Rückentraining, Trainer/in für rehabilitatives Krafttraining, Athletiktrainer/in, Trainer/in für Freihantel- und Kettlebelltraining sowie Trainer/in für Körpergewichts- und Schlingentraining schließen mit einer Lehrprobe als Video ab.

Der Fernlehrgang Athletiktrainer/in Leistungssport schließt mit einer Präsentation als Video, der Fernlehrgang Trainer/in für Fitnessstraining in der Krebsnachsorge mit einer Fallbeispielbearbeitung ab.

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

2.3 Bestehen der Prüfungen

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % – beim Fernlehrgang EMS-Trainer/in sowie beim Teillehrgang Fortbildung EMS-Trainer/in 70 % – der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfungen

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfungen Profiqualfifikation

3.1 Prüfung Lehrer/in für Fitness

3.1.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung, wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiqualfifikation Lehrer/in für Fitness (vor Ort oder digital)
- Bestandene Prüfung einer Basisqualifikation (Fisnesstrainer/in-B-Lizenz oder Kieser Training-Instruktor/in oder milon Coach oder Ernährungstrainer/in-B-Lizenz) oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness / Individualtraining (vgl. 2.2 der Prüfungsordnung)
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins

3.1.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

3.1.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die eintägige Abschlussprüfung gliedert sich in eine Klausur sowie eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Ernährung
- Cardiofitness
- Gerätegestütztes Krafttraining
- Sportrehabilitation

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Gesundheitssport. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

3.1.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die digitale Abschlussprüfung gliedert sich in eine digitale Klausur und eine digitale mündliche Prüfung. In der digitalen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft (max. 90 Minuten Dauer pro Prüfungsteil):

- Ernährung
- Cardiofitness

- Gerätegestütztes Krafttraining
- Sportrehabilitation

Die digitale mündliche Prüfung zum Themenbereich/Fach Gesundheit/ Prävention findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: https://app.dhfpq-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/

3.1.3 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsfächern jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 – 92 %	< 92 – 81 %	< 81 – 67 %	< 67 – 50 %	< 50 – 30 %	< 30 %

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.1.4 Wiederholungsprüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.1.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens

14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

3.2 Prüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

3.2.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiquifikation Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training (vor Ort oder digital)
- Bestandene Prüfung einer Basisqualifikation (Fisnesstrainer/in-B-Lizenz oder Kieser Training-Instruktor/in oder milon Coach) oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining (vgl. 2.2 der Prüfungsordnung)
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins

3.2.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

3.2.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die eintägige Abschlussprüfung gliedert sich in eine Klausur sowie eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Cardiofitness
- Gerätegestütztes Krafttraining
- Präventives Training
- Rehabilitatives Training

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer per Losverfahren eine Aufgabenstellung entweder aus dem Fachgebiet präventives Training oder aus dem Fachgebiet rehabilitatives Training. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

3.2.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die Abschlussprüfung in digitaler Form besteht aus separaten Prüfungen mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten zu den folgenden Fächern:

- Cardiofitness (Klausur)
- Gerätegestütztes Krafttraining (Klausur)
- Präventives Training (Klausur)
- Rehabilitatives Training (Klausur)

Die digitale mündliche Prüfung zum Themenbereich/Fach präventives Training oder rehabilitatives Training findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: https://app.dhfpq-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/

3.2.3 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsfächern jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 – 92 %	< 92 – 81 %	< 81 – 67 %	< 67 – 50 %	< 50 – 30 %	< 30 %

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.2.4 Wiederholungsprüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.2.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

3.3 Fitnesstrainer/in-A-Lizenz

Für die Profiqualfikation Fitnesstrainer/in-A-Lizenz existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfungen Lehrer/in für Fitness (vgl. Kapitel 3.1) sowie Leistungssport Body-Trainer/in (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

3.4 Athletiktrainer/in-A-Lizenz

Für die Profiqualfikation Athletiktrainer/in-A-Lizenz existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfungen Lehrer/in für Fitness (vgl. Kapitel 3.1) sowie Athletiktrainer/in und Athletiktrainer/in Leistungssport (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

3.5 Trainer/in-A-Lizenz Kraft- und Functional Training

Für die Profiqualfikation Trainer/in-A-Lizenz Kraft- und Functional Training existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfungen Fitnesstrainer/in-B-Lizenz (vgl. Kapitel 1.1), Trainer/in für gerätegestütztes Krafttraining, Trainer/in für Freihantel- und Kettlebelltraining sowie Trainer/in für Körpergewichts- und Schlingentraining (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, im Januar 2025

BSA-Akademie

Prof. Dr. Christoph Eifler
Fachbereichsleiter Fitness/Individualtraining